

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe hier: Herstellung von Hausanschlüssen im Zuge des Breitbandausbaus</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.08.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kerstin Simonsen	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2020	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

### Sachverhalt:

Die WEMACOM Breitband GmbH hat nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP 2.Call) erhalten und beabsichtigt die Einwohner und Firmen im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit einem modernen Glasfaseranschluss auszustatten.

Das Ausbaugelände in der Gemeinde Alt Krenzlin wurde dem Cluster LUP 23\_10 zugeordnet. Für dieses Cluster ist die Planungsphase vom 01.03.2020-31.08.2020 definiert. Wie bereits auf den Informationsveranstaltungen und Newslettern der WEMACOM Breitband GmbH erläutert, besteht die Möglichkeit zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die kommunalen Objekte im Rahmen des Breitbandausbaus. Voraussetzung hierfür ist, dass der beantragte Hausanschluss im Ausbaugelände liegt und förderfähig erklärt wurde. Die Prüfung der Voraussetzungen kann über die Homepage der WEMAG unter folgendem Link erfolgen: <https://www.wemag.com/internet>.

Für folgende kommunalen Objekte in der Gemeinde Alt Krenzlin kann ein Glasfaser-Hausanschluss beantragt werden:

- Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrhaus Alt Krenzlin, Hauptstr. 7a
- Kindertagesstätte, Hauptstr. 7
- Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrhaus Loosen, Schulstr. 9a
- Dorfgemeinschaftshaus Klein Krams, Platz der Jugend 7
- Dorfgemeinschaftshaus Neu Krenzlin, Lindenstr. 9
- Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin, Lindenstr. 7
- Wohneinheit "Betreutes Wohnen" Neu Krenzlin, Lindenstr. 7b
- Wohnblock Alt Krenzlin, Picherweg 2

Die Beauftragung zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses kann zu unterschiedlichen Konditionen erfolgen, die in der Anlage dargestellt sind. Da mit der Antragstellung weitere Folgekosten verbunden sind, sollte sich die Gemeindevertretung positionieren, für welche kommunalen Objekte ein Glasfaser-Hausanschluss mit den jeweiligen Konditionen beantragt werden soll.

Die Aufwendungen sind in den jeweiligen Produktsachkonten einzustellen und in den Folgejahren entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Neu Krenzlin, Lindenstr. 9 wird die Beauftragung eines Glasfaser-Hausanschluss **ohne** einen Internet-/ Telefonvertrag empfohlen, da für diesen Standort derzeit eine Versorgung mit Internet und Telefon nicht notwendig ist.

Für das Alten- und Pflegeheim und für das Objekt "Betreutes Wohnen" in Neu Krenzlin sowie für den Wohnblock Picherweg 2 in Alt Krenzlin ist ebenfalls nur ein Glasfaser-Hausanschluss **ohne** einen Internet-/ Telefonvertrag zu beauftragen, da die Stiftung bereits bei einem anderen Anbieter Internet-/ Telefonverträge abgeschlossen hat bzw. die Mieter selbst solche Verträge bei Bedarf abschließen müssen.

Die Bruttoherstellungskosten für die Glasfaser-Hausanschlüsse ohne einen Internet-/ Telefonvertrag belaufen sich in der Planungsphase auf jeweils 599,00 EUR zuzüglich Verlegungskosten für die Strecke, die über 15 m ab Grundstücksgrenze hinausgeht.

Da die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses zu einem späteren Zeitpunkt mit deutlich höheren Kosten verbunden ist, sollte die Beauftragung noch innerhalb der Planungsphase veranlasst werden.

Für die anderen Objekte (Nr. 1 – 4) fallen aufgrund des Abschlusses eines Internet- / Telefonvertrages keine Haus-Anschlusskosten in der Planungsphase an. Ausgenommen davon sind mögliche Verlegungskosten für die Strecke, die über 15 m ab Grundstücksgrenze hinausgeht.

## **Beschlussantrag:**

Für die folgenden Objekte soll ein Glasfaser-Hausanschluss in der Planungsphase zum Breitbandausbau bei der WEMACOM Breitband GmbH entweder **mit** oder **ohne** einen Internet- / Telefonvertrag beantragt werden:

1. Dorfgemeinschaftshaus/ Feuerwehrhaus Alt Krenzlin, Hauptstr. 7a  
mit Internet-/ Telefonvertrag mit mind. 24 Monaten Laufzeit oder  
ohne Internet-/ Telefonvertrag
2. Kindertagesstätte, Hauptstr. 7  
mit Internet-/ Telefonvertrag mit mind. 24 Monaten Laufzeit oder  
ohne Internet-/ Telefonvertrag
3. Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrhaus Loosen, Schulstr. 9a  
mit Internet- / Telefonvertrag mit mind. 24 Monaten Laufzeit oder  
ohne Internet-/ Telefonvertrag
4. Dorfgemeinschaftshaus Klein Krams, Platz der Jugend 7  
mit Internet- / Telefonvertrag mit mind. 24 Monaten Laufzeit oder  
ohne Internet-/ Telefonvertrag
5. Dorfgemeinschaftshaus Neu Krenzlin, Lindenstr. 9  
**ohne** Internet- / Telefonvertrag (kostenpflichtiger Anschluss)
6. Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin, Lindenstr. 7  
**ohne** Internet- / Telefonvertrag (kostenpflichtiger Anschluss)
7. Wohneinheit "Betreutes Wohnen" Neu Krenzlin, Lindenstr. 7b  
**ohne** Internet-/ Telefonvertrag (kostenpflichtiger Anschluss)
8. Wohnblock Alt Krenzlin, Picherweg 2  
**ohne** Internet-/ Telefonvertrag (kostenpflichtiger Anschluss)

Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Anträge fristgerecht bei der WEMACOM Breitband GmbH einzureichen.

## **Anlage/n:** Kostenübersicht

### **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: